

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schaafheim

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 26.04.2021 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I:

Der 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- (2) Die Gemeindevertretung wählt in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine oder einen Vorsitzenden und ihre oder seine Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Die Zahl der Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter wird auf **4** festgelegt.

Artikel II

Alle übrigen Bestimmungen der Hauptsatzung bleiben unverändert.

Artikel III

Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

„Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem/n hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.“

Schaafheim, den 06.12.2021

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Schaafheim

Daniel Rauschenberger
Bürgermeister

